



Update 4.0 EINZELHANDEL: E-Zigarettenbranche & Coronavirus (Covid-19)

Liebe Mitglieder,
weitere Verschärfungen stehen bevor:

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES VDEH UND DES BFTG

Bayern hat es vorgemacht, vier Bundesländer ziehen schon heute nach, vermutlich folgen auch alle anderen in Kürze: Bisherige Ausnahmen für Öffnungen werden aufgehoben (Friseure, Baumärkte usw.). Die Stadt Trier hat z.B. bereits verfügt, dass auch ausdrücklich Tabakläden zu schließen sind, es sei denn, sie verkaufen auch Zeitungen. Tabak ist damit ausdrücklich NICHT von den Schließungsverfügungen ausgenommen. Das scheint nun politischer Wille zu sein.

Die Verbände empfehlen vorerst, also solange wir nicht evtl. doch noch als Grundbedarf definiert werden, dass reine Vape-Stores ohne ausdrückliche Genehmigung der örtlich zuständigen Behörde nun geschlossen und auch Abholdienste eingestellt werden. Allenfalls (nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt!) kann noch ein Lieferdienst angeboten werden (oder, ganz safe: eines der vorhandenen Angebote der GH nutzen).

Es ist nicht gewollt, der Ton wird schärfer, mit Nachsicht der örtlich zuständigen Behörden ist nicht mehr zu rechnen. Wenn jetzt durch die Presse geht, dass sich lauter Vape Stores nicht an die Maßnahmen halten, ist niemandem geholfen.

Wer öffnen will, sollte einen formellen Antrag auf Ausnahmegenehmigung bzw.

Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung / Klage einreichen.

Von jeglicher "Umgehungsstrategie" statt offizieller Erlaubnis raten wir dringend ab und halten sie für potenziell extrem schädlich.

Verbandsmitglieder werden von ihren Verbänden informiert, welche Hilfen sie ggf. in Anspruch nehmen können. Ganz allgemein:

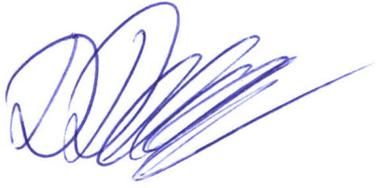
- Steuerstundung: Aufschub der Steuerzahlungen, sehr unkompliziert beim Finanzamt (Einkommens- und Körperschaftssteuer) bzw. der Stadt/Gemeinde (für Gewerbesteuer) möglich
- Reduzierung laufender Vorauszahlungen, Erstattung bereits geleisteter Vorauszahlungen (Antragsstellen wie oben)
- Kredite zur Sicherung der Liquidität (zur Hausbank gehen, auf für die von der KfW)
- Förderprogramme der einzelnen Länder (teilweise nicht zurückzuzahlende Zuschüsse, teilweise weitere Kreditangebote)
- Grundsicherung, auch für Selbständige möglich und wohl vereinfacht (siehe: <https://bit.ly/3baAUaH>), Antrag über Arbeitsagentur
- Für Arbeitnehmer (und gleichzeitig zur Reduzierung der Kosten bei Arbeitgebern): Kurzarbeitergeld, Antrag über Arbeitsagentur

Wir möchten daher alle Mitglieder auch nochmal darauf hinweisen, dass wir bei Facebook immer aktuell alle Informationen veröffentlichen. Daher empfehlen wir allen Mitgliedern, dieser Gruppe beizutreten.

[Link zur internen Facebook-Gruppe](#)

Bleibt gesund!

Euer



Dustin Dahlmann – Vorsitzender

*Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG e.V.) • Unter den Linden 21 • D-10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 209 240 80 • Fax: +49 (0)30 209 240 00 • E-Mail: member@bftg.org • www.TabakfreierGenuss.org
Amtsgericht Hamburg VR 23543 • Vorstand: Dustin Dahlmann (Vorsitz), Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt*